



Nutzungsbedingungen Schnupperticket

Das **Schnupperticket KlimaTicket MetropolRegion** ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR), die von den Gemeindebürgern im Stadtamt tageweise unentgeltlich entliehen werden kann. Es stehen **vier übertragbare Jahreskarten** als Schnuppertickets zur Verfügung.

Ausleihbedingungen

1. Geltungsbereich

Mit dem Schnupperticket KlimaTicket MetropolRegion können die in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ gemeldeten Bürgerinnen und Bürger **alle VOR-Linien sowie die Züge der WESTbahn** in der gesamten Ostregion (**Niederösterreich, Burgenland und Wien**), einschließlich aller **Öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn,...)** nutzen. Ausgenommen sind touristische Angebote wie z.B. die Waldviertelbahn, die Schneebergbahn oder der Flughafenschnellverkehr.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

2. Personenkreis

Die Schnuppertickets können von allen in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit **Haupt- oder Nebenwohnsitz** gemeldeten Personen für bis zu drei aufeinanderfolgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) zu den gegenständlichen Bedingungen ausgeliehen werden. **Pro Person ist eine Entlehnung pro Vierteljahr** möglich.

3. Der Ausleihvorgang

3.1 Der Verleih der Schnuppertickets KlimaTicket MetropolRegion erfolgt unentgeltlich.

3.2 Reservierung

Die Schnuppertickets können über das Online-Reservierungs-System www.schnupperticket.at, persönlich im Stadtamt oder telefonisch unter Tel.: 02822/503-0, reserviert werden. Eine Reservierung per E-Mail ist nicht möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Eine Reservierung über das Online-Reservierungs-System ist bis spätestens drei Tage vor dem Beginn des jeweiligen Nutzungszeitraumes möglich. Kurzfristige Reservierungen können nur telefonisch vorgenommen werden.

Bei einer Reservierung für das Wochenende oder für Feiertage müssen die Tickets bereits für den Vortag reserviert werden, da ansonsten eine Abholung nicht mehr möglich ist.

3.3 Abholung

Die Abholung der Schnuppertickets hat zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des ersten Tages des vereinbarten Nutzungszeitraumes zu erfolgen. Ab 10:00 Uhr werden die Tickets bei Nicht-Abholung wieder freigegeben. Bei der Abholung ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

3.4 Rückgabe

Die Rückgabe der Schnuppertickets hat jeweils **am letzten Tag des vereinbarten Nutzungszeitraumes** (durch persönliche Rückgabe im Bürgerbüro oder Einwurf in den Briefkasten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ) **bzw. am Folgetag nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes bis spätestens 08:00 Uhr** zu erfolgen.

Öffnungszeiten Stadtamt Zwettl:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch durch Einwurf der Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (links neben dem Haupteingang) erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Ticket-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

4. Verlust, verspätete Rückgabe

Bei Ticketverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Werts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Ticket.

Werden die Tickets nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen NutzerInnen eine Pönale **in Höhe von € 20,00** pro Ticket verrechnet.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche telefonische Verständigung ersucht (Tel. 02822/503-0).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Allgemeines

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen ersatzlos zu stornieren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Schnuppertickets steht das Bürgerbüro der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Tel. 02822/503-0 während der angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.

AusleiherIn

Familien- und Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Tel.Nr. / Handy Nr.:	
Lichtbildausweis:	
Nutzungstage: (Datum)	
Karten Nr.	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „**Schnupperticket**“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Weitere Information finden Sie in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ unter www.zwettl.gv.at/datenschutz.

Datum und Unterschrift AusleiherIn
